
Nachruf



* 28. 10. 1909

† 11. 11. 2003

Zum Gedenken an Leitenden Oberstaatsanwalt a.D. Konrad Händel

Am 11. 11. 2003 ist der frühere Leiter der Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen, Herr LOStA a. D. Konrad Händel, im Alter von 94 Jahren in seiner südbadischen Heimatstadt Waldshut verstorben.

Er wurde am 28. 10. 1909 in Rixdorf (jetzt Berlin-Neukölln) geboren und übersiedelte im Schulalter nach Delmenhorst/Oldenburg. Von 1928 bis 1932 studierte er Rechtswissenschaft an den Universitäten Berlin, Breslau und München. Dabei besuchte er auch die Vorlesungen in Gerichtlicher Medizin, die damals in Berlin von Fritz Straßmann, Curt Strauch und Paul Fraenckel gehalten wurden. 1932 legte Konrad Händel das Erste juristische Staatsexamen ab, 1935 die Große Staatsprüfung. Nach seinem Eintritt in den Justizdienst war er als Richter und als Staatsanwalt in Berlin und an mehreren Orten in Bayern – dort auch im Strafvollzug – eingesetzt. Im Herbst 1940 wurde Händel zum Kriegsdienst eingezogen. Er war Teilnehmer des Nordafrika-Feldzugs und geriet später in Italien in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

Nach vorübergehenden Tätigkeiten in anderen Berufen trat Händel im Jahre 1950 in den höheren Justizdienst des Landes Baden ein. Er gehörte somit zu jener Generation, die in vorderster Reihe an den Aufbauleistungen für die baden-württembergische Justiz beteiligt war. Nach Tätigkeiten in Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim als Staatsanwalt und als Richter war Konrad Händel von 1963 an bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1974 Leiter der Waldshuter Staatsanwaltschaft. Der Schutz des Redlichen gegenüber dem Kriminellen, der Schutz des Opfers gegenüber dem Täter war Konrad Händel zeitlebens ein zentrales Anliegen. Diesen Gedanken hat er auch in seiner Rede zum Ausdruck gebracht, als er vom damaligen Justizminister Dr. Traugott Bender aus seinem letzten Amt in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Die persönlichen Kontakte zwischen Konrad Händel und Vertretern der Rechtsmedizin reichen bis in die Jahre 1928/29 zurück. Von 1950 an bestanden vor allem mit den Sachverständigen des Heidelberger Instituts (Berthold Mueller, Hans Klein und Joachim Rauschke) enge Beziehungen. Seit damals nahm Herr Händel auch regelmäßig an den Jahrestagungen der Fachgesellschaft teil. 1957 veröffentlichte er (gemeinsam mit Rauschke) das „Handbuch für Verkehrsstrafsachen“, 1958 die „Alkoholbedingte Verkehrsgefährdung“. 1965 wurde Herr Händel zum korrespondierenden Mitglied und 1980 zum Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin gewählt. Die besondere Verbundenheit mit diesem Fach zeigte sich u. a. in den Beiträgen Händels zu den Festschriften für Georg Schmidt und Horst Leithoff, aber auch in zahlreichen Referaten für das Zentralblatt Rechtsmedizin und in Berichten über die Jahrestagungen der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (z. B. im Blutalkohol, in der NJW und in der Kriminalistik). Auch über die Deutschen Verkehrsgerichtstage in Goslar hat er wiederholt referiert. Der Kommentar zur Strafprozessordnung von Schulz/Händel (Kriminalistik-Verlag Heidelberg) hat weite Verbreitung gefunden und wird als wichtige Arbeitshilfe geschätzt; er wurde zuletzt im August 2003 aktualisiert (69. Lieferung zur 7. Auflage). 1999 ist Händels Straßenverkehrsrecht von A–Z in der 9. Auflage bei Beck erschienen. Zu diesem Themenkreis verfasste er auch mehrere Einzelbeiträge in Fachzeitschriften, z. B. über die Bedeutung des zeitlichen Zusammenhangs zwischen Unfall und Tod in Bezug auf die Unfallstatistik oder über Suizidhandlungen im Straßenverkehr. Auch im Blutalkohol hat er seit Gründung dieser Zeitschrift häufig publiziert (z. B. „Über die Strafzumessung bei alkoholbedingten Verkehrsdelikten“ 1961, „Alkoholbedingte Verkehrsdelikte in den Vereinigten Staaten von Amerika“ 1963, „Zum Sachverständigenbeweis in Alkoholverfahren“ 1966 etc.).

1997 errichtete Konrad Händel eine nach ihm benannte, großzügig dotierte Stiftung zur Förderung der rechtsmedizinischen Wissenschaft. Seither wird alle Jahre ein Preis für herausragende Leistungen ausgelobt, die entweder unmittelbare Bedeutung für die Rechtspflege haben oder die geeignet sind, die Verkehrssicherheit zu fördern bzw. Unfallursachen aufzuklären. Bei der 81. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin in Rostock-Warnemünde hat Konrad Händel die Urkunden noch selbst überreichen können. Die geplant gewesene Teilnahme an der 82. Jahrestagung in Münster musste er zu seinem großen Bedauern aus gesundheitlichen Gründen absagen, doch nahm er noch vom Krankenbett aus interessiert Anteil am Verlauf des Kongresses. Bis ins hohe Alter war Konrad Händel ein treuer Besucher von Tagungen und Symposien. Viele Veranstaltungen hat er aktiv mitgestaltet, wie die Feier zum 95. Geburtstag seines Freundes Prof. Günther Weyrich, für den er die Laudatio hielt, und das 29. Treffen Oberrheinischer Rechtsmediziner, wo er eine der wissenschaftlichen Sitzungen leitete.

Als langjähriger Sammler der alten rechtsmedizinischen Literatur gehörte er zu den besten Kennern der Historie dieses Faches. Sein besonderes Interesse galt den mitteldeutschen Gerichtsmedizinern des 17. und 18. Jahrhunderts, denen er 1983 eine wissenschaftliche Abhandlung gewidmet hat. Bei der akademischen Feier anlässlich des 80. Geburtstages von Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Schmidt hielt Konrad Händel am 16. 05. 2003 einen Festvortrag über Paolo Zacchia, den „Vater der Rechtsmedizin“ und Verfasser der „Quaestiones Medico-Legales“. Diesem Thema war auch Händels letzte Publikation gewidmet, die wenige Tage vor seinem Tod erschienen ist (ArchKrim. 212 (2003), 65–73).

Als praxisorientierter Vertreter der Strafrechtspflege war Herr Händel auch an kriminalistischen Fragen sehr interessiert, was u. a. darin zum Ausdruck kam, dass er jahrzehnte-

lang als Mitglied der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft regelmäßig deren Tagungen besuchte. Noch im hohen Alter pflegte Konrad Händel viele freundschaftliche Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen aus Justiz und Rechtsmedizin. Sie alle schätzten seine lebenswürdige, warmherzige und bescheidene Art. Beruflich verband er hohe fachliche Kompetenz mit Selbstdisziplin und lebenslangem Fleiß. Konrad Händel wird unvergessen bleiben.

Prof. Dr. Stefan Pollak, Freiburg/Br.

*

Erst im Jahre 2000 lernte ich Konrad Händel persönlich kennen, als ich die Schriftleitung (jur.) des Blutalkohol übernommen hatte und nun, obwohl eigentlich kein Tagungsgänger, den Verkehrsgerichtstag in mein Pflichtprogramm aufnahm. In Goslar wurde ich Konrad Händel vorgestellt, dessen Name mir bis dahin nur aus der rechtswissenschaftlichen Literatur bekannt war. Dieser feine, vornehm-zurückhaltende, damals schon 90-jährige Herr beeindruckte mich sogleich durch seine freundliche Art, seine scharfsinnigen Stellungnahmen zu den aktuellen verkehrsrechtlichen Fragen und seine spannenden Erzählungen und Rückblicke – wohl niemand außer ihm ist Teilnehmer ausnahmslos aller bisherigen Verkehrsgerichtstage gewesen. Es war faszinierend, wenn er bei einem Gespräch am Rande der Tagungen mir, dem fast ein halbes Jahrhundert Jüngeren, erzählte, wie er während seines Studiums in Berlin noch Vorlesungen bei Wilhelm Kahl (1849–1932) gehört hatte oder James Goldschmidt (1874–1940) wiedergab, der seine Vorlesungen in breitem Berlinerisch hielt. Ich habe den sich erinnernden Konrad Händel noch genau im Ohr: „Und wat macht det Reichsgericht? Det macht det konträre Jejenteil!“

Konrad Händel war dafür zu gewinnen, für den Blutalkohol, in dem er schon seit 1961 vielfach publiziert hatte und dessen Herausgeberkreis er von Anfang an angehörte, Tagungsberichte vor allem vom jährlichen Verkehrsgerichtstag zu schreiben. Nur von wenigen Autoren bekommt ein Schriftleiter Beiträge, die er praktisch ungesehen zum Satz geben könnte. Die Berichte Konrad Händels waren solche. Sprachlich, inhaltlich, an den Bedürfnissen des Blutalkohol ausgerichtet – alles stimmte. Selbst auf die neue Rechtschreibung hatte er sich schon umgestellt. Nur der Umstand, dass er offenbar noch eine uralte Schreibmaschine verwendete, erinnerte daran, dass diese kleinen literarischen Ikonen von einem schon hochbetagten Mann stammten.

Der Blutalkohol trauert.

Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler, Frankfurt (Oder)